

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: N. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steindörner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 18, Am Röllischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beitzelle ober deren Raum 1 M.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 50 Pfg.
Versammlungsanzeigen 30 Pfg.

Der Abschluß der Verhandlungen.

Am 8. August wurden die Vereinbarungen über die Teurungszulagen von den Vertretern des Arbeitgeber-Schutzverbandes und der Arbeiterorganisationen unterzeichnet. Im wesentlichen war die Verständigung zwischen den beiderseitigen Zentralvorständen schon vorher erzielt, und nach der getroffenen Verabredung hätte die Schlußsitzung im Kriegsamt unter der Leitung des Herrn Hauptmann Braumann nur eine Formalität sein sollen. Tatsächlich kamen aber in dieser Sitzung auch noch wichtige sachliche Meinungsverschiedenheiten zur Sprache, die erst nach mehrstündiger Verhandlung ausgeglichen werden konnten.

Als die Verhandlungen am 27. Juli ergebnislos abgebrochen wurden, konnten die Arbeitervertreter den kommenden Dingen mit Ruhe entgegensehen. Die Argumente, die sie zur Begründung der Arbeiterforderungen vorgebracht hatten, waren so zwingend, daß niemand sich ihrem Eindruck entziehen konnte. Der Widerstand der Arbeitgebervertreter rührte hauptsächlich daher, daß sie von ihren Auftraggebern mit gebundenen Händen in die Verhandlungen geschickt worden waren. Ob es eine kluge Taktik ist, daß die Arbeitgeber ihren Vertretern ein so engumschriebenes Mandat mitgeben und sich erst in wiederholten Sitzungen und Konferenzen nötigen lassen, das Mandat ihrer Beauftragten bruchstückweise zu erweitern, wollen wir nicht entscheiden. Es war nicht das erste Mal, daß sie diese Taktik anwendeten. Sie hat auch diesmal dazu geführt, daß sich die Verhandlungen wochenlang hinzögerten, und daß drei Sitzungen im Kriegsamt notwendig waren, um ein Ergebnis zu erzielen, das viel schneller zu erreichen gewesen wäre.

Die Kunde von dem Abbruch der Verhandlungen am 27. Juli verursachte eine starke Aufregung unter unseren Kollegen im Reich. Unserem Vorstand kamen die vielen Mitteilungen, die hierüber aus den verschiedensten Gegenden einliefen, nicht überraschend; diese Wirkung war vorauszusehen. Die Delegierten des Arbeitgeber-Schutzverbandes wurden deshalb auch von ihrem Vorstand sehr schnell wieder zusammenberufen. Einer an unseren Verbandsvorstand ergangenen Einladung zu einer Besprechung am 4. August leistete dieser Folge, und hier wurde im engsten Rahmen mit dem Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes die Vereinbarung formuliert, die dann mit unwesentlichen Veränderungen in der Sitzung im Kriegsamt endgültig abgeschlossen wurde.

Die Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes waren im Laufe der Verhandlungen von ihrer ursprünglich geäußerten Absicht abgekommen, bei dieser Gelegenheit auch über die Verlängerung der Tarifverträge zu verhandeln, und unsere Vertreter hatten keine Veranlassung, einen Druck nach dieser Richtung auszuüben. Die geltenden Verträge laufen also bis zum 15. Februar 1918, falls sie nicht am 15. November 1917 gekündigt werden. In sehr kurzer Zeit werden also neue Verhandlungen stattfinden, bei denen auch eine Neueinteilung der Ortsklassen vorgenommen werden wird. Die Unstimmigkeiten der jetzigen Klasseneinteilung müssen somit noch kurze Zeit ertragen werden.

In der Annahme, daß jetzt über die Verlängerung der Verträge verhandelt werden würde, hatten unsere Kollegen eine Teurungszulage von 30 Pf. pro Stunde gefordert. Die Ermäßigung dieser Forderung auf 20 Pf. war eine notwendige Konsequenz des Verzichts auf sofortige Vertragsverhandlungen. Die Teurungszulage von 20 Pf. ist nicht auf der ganzen Linie durchgesetzt worden; nur für die Orte der drei ersten Lohnklassen wurden 20 Pf. erreicht, die Orte in den drei anderen Klassen müssen sich mit 19, 17 und 15 Pf. Zulage abfinden. Diese Abfindung entspricht nicht dem Plan, der den Parteien bei den vorjährigen Verhandlungen im Reichsamt des Innern vorgeschwebt hat. Damals war man darüber einig, daß die mit den Löhnen zurückgebliebenen Orte kräftiger vorwärtsgebracht werden müssen. Dieser Plan ließ sich jetzt nicht weiter verfolgen, angesichts der Tatsache, daß die Teurung in den großen Städten in den ersten Tarifklassen viel stärker fühlbar ist als in den kleinen Städten. Immerhin ist, etwas abweichend von dem Vermittlungsvorschlag des Hauptmanns Braumann, die Zulage so bemessen worden, daß sie in jedem Ort einschließlich der am 11. November 1916 vereinbarten Teurungszulage 35 Pf. beträgt.

Für die Arbeiterinnen ist bei der vorjährigen Vereinbarung die Teurungszulage gleichmäßig auf 10 Pf. bemessen worden. Die neue Vereinbarung bringt ihnen nach Ortsklassen abgestufte Zulagen in Höhe von 10 bis 15 Pf. Ganz besonders wertvoll ist es, daß es endlich gelungen ist, Mindestlöhne für die Arbeiterinnen festzulegen. Diese Mindestlöhne in Höhe von 45 Pf. bis 60 Pf. in den sechs Lohnklassen bedeuten für viele Kolleginnen eine erhebliche Verbesserung ihres seitherigen Lohnkommens. Andere werden durch die Festsetzung des Mindestlohnes nicht unmittelbar berührt, weil sie seither schon mehr verdienten. Der Unterschied in der Entlohnung der Arbeiterinnen ist aber so erheblich, daß die Festsetzung einer

Vereinbarung.

A. Teurungszulagen.

1. Alle Lohn- und Akkordarbeiter und Arbeiterinnen erhalten ab 1. August 1917 (einschließlich der am 21. Juli dieses Jahres vereinbarten Abschlagszahlung) pro Stunde folgende weitere Teurungszulage:

	Tarifklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
Arbeiter	15	15	15	14	12	10 Pf.
Arbeiterinnen	12	11	10	9	8	7 "

2. Vorstehende Teurungszulage erhöht sich vom 15. September 1917 an für alle Arbeiter um 5 Pf., für alle Arbeiterinnen um 3 Pf. pro Stunde und beträgt alsdann für

	Tarifklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
Arbeiter	20	20	20	19	17	15 Pf.
Arbeiterinnen	15	14	13	12	11	10 "

B. Mindestlöhne.

3. Einschließlich dieser Teurungszulagen betragen vom 15. September 1917 an die Mindestlöhne pro Stunde für

	Tarifklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
Arbeiter	105	100	95	90	85	80 Pf.
Arbeiterinnen	60	57	54	51	48	45 "

4. Für Arbeiter und Arbeiterinnen unter 18 Jahren sowie für neu anzulernende Arbeiter und Arbeiterinnen in den ersten sechs Wochen ihrer Beschäftigung sind die Mindestlöhne in jeder Tarifklasse 10 Pf. pro Stunde niedriger. Für jugendliche Personen unter 16 Jahren unterliegt die Lohnfestsetzung freier Vereinbarung.

C. Klasseneinteilung.

5. Für die Einteilung der Orte in die einzelnen Tarifklassen gilt die am 10. November 1916 vor dem Reichsamt des Innern getroffene Vereinbarung. Eine neue Klasseneinteilung der Städte unter Berücksichtigung ihrer allgemeinen wirtschaftlichen und industriellen Lage soll auf der Grundlage der vor dem Kriegsamt verhandelten Vorlage bei der Erneuerung der bestehenden Tarifverträge rechtzeitig vorgenommen werden.

D. Montagegeld.

6. Die Entschädigung für Montagearbeiten mit Uebernachter wird um 1,50 M. für den Tag erhöht mit der Maßgabe, daß der Mindestsatz 5,50 M. für den Tag einschl. des Sonntags beträgt.

E. Durchführung der Vereinbarung.

7. Die beiderseitigen Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des Holzgewerbes sind verpflichtet, diese Vereinbarung einzuhalten. Verstöße dagegen sind auf das nachdrücklichste zu bekämpfen.

8. Die Militärverwaltungen in Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg werden bei Vergabung von Aufträgen die Einhaltung dieser Vereinbarung zur Pflicht machen.

9. Die Vereinbarung wird bei allen für die Vertragsorte zuständigen Gewerbegerichten und Schlichtungsanschlüssen auf Grund des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst niedergelegt mit dem Ersuchen, in allen anhängig gemachten Klagen grundsätzlich nach den Bestimmungen dieser Vereinbarung zu entscheiden.

Berlin, den 8. August 1917.

Für den Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe: J. Ronieghy.

Für den Deutschen Holzarbeiter-Verband: Theodor Leipart.

Für den Zentralverband Christlicher Holzarbeiter Deutschlands: Heinz Kurtzfeld.

Für den Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands: M. Schumacher.

Zur Beglaubigung:

Kriegsministerium. Kriegsamt. Hauptmann Braumann.

untersten Lohngrenze an sich schon einen nicht zu unterschätzenden Fortschritt bedeutet, der um so höher zu bewerten ist, als er gegen den starken Widerstand der Arbeitgeber erungen wurde.

Für jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren gelten die Mindestlöhne nicht. Hier ist die Entlohnung der freien Vereinbarung überlassen. Für alle anderen Arbeiterkategorien gelten aber die Mindestlöhne. Für Arbeiter und Arbeiterinnen zwischen 16 und 18 Jahren sind sie um 10 Pf. niedriger als die Mindestlöhne der erwachsenen Arbeiter ihrer Ortsklasse, und mit diesem niedrigeren Mindestlohn müssen auch neu anzulernende Arbeiter und Arbeiterinnen in den ersten sechs Wochen ihrer Beschäftigung vorliebnehmen.

Von der neuen Teurungszulage ist am 21. Juli bereits eine Abschlagszahlung von 10 Pf. für männliche und 6 Pf. für weibliche Arbeiter bewilligt worden. Am 1. August wurde nach der Vereinbarung eine weitere Rate fällig und ist selbstverständlich nachzuzahlen. Einschließlich der Abschlagszahlung beträgt also die Teurungszulage ab 1. August in den sechs Lohnklassen für männliche Arbeiter: 15, 15, 15, 14, 12, 10 Pf., für weibliche 12, 11, 10, 9, 8, 7 Pf. Vom 15. September an erhalten in allen Ortsklassen die männlichen Arbeiter eine weitere Teurungszulage von 5 Pf., die weiblichen eine solche von 3 Pf. pro Stunde. Von diesem Zeitpunkt an erreichen dann die Mindestlöhne die in der Vereinbarung genannte Höhe, also für männliche Arbeiter in den sechs Lohnklassen 80 Pf. bis 1,05 M. Eine Ausnahme macht nur Berlin, wo im Vorjahr ein Mindestlohn von 90 Pf. vereinbart wurde, der also mit der Teurungszulage von 20 Pf. auf 1,10 M. steigt.

Die Vereinbarung ist mit dem Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe abgeschlossen worden, der von den Arbeitgeberorganisationen beim Abschluß am 8. August allein durch einige Vorstandsmitglieder vertreten war (auch die Arbeiterorganisationen waren bei den Schlußverhandlungen nur noch durch die Vorstandsmitglieder vertreten, die Verhandlungskommission war nicht mehr geladen). Die Abmachung gilt also zunächst für den Arbeitgeber-Schutzverband, und zwar für alle seine Mitglieder. Diese Feststellung ist wichtig, weil noch im letzten

Augenblick von den Arbeitgebern der Versuch gemacht wurde, die Nürnberger Pinsel- und die Bleistiftindustrie sowie die Pfeifen- und die Kammacherei von der Geltung der Vereinbarung auszunehmen. Dieser Versuch wurde von unseren Verbandsvorstern sofort entschieden zurückgewiesen. Da auch der Verhandlungsleiter, Herr Hauptmann Braumann, der Ansicht Ausdruck gab, daß die Vereinbarung für alle Mitglieder der vertragsschließenden Organisationen gelten müsse, zogen die Arbeitgeber ihren Widerspruch schließlich zurück, und sie erklärten sich bereit, mit allen Mitteln, wenn erforderlich, auch durch persönliches Eingreifen der Verbandsleitung, dahin zu wirken, daß die Vereinbarung auch in Nürnberg voll anerkannt wird.

Das Geltungsbereich der Vereinbarung ist aber nicht auf die Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes beschränkt, sie gilt für alle Betriebe der Holzindustrie. Wir müssen die Vereinbarung in allen Betrieben durchzuführen; nicht nur in unserem eigenen Interesse, wir sind es auch unseren Vertragskontrahenten schuldig. Was die Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes zahlen können, das können auch die anderen Unternehmer leisten. Wollten wir diese auslassen, dann würden wir dazu beitragen, die Schmutzkonkurrenz zu fördern, die dem Gewerbe zum Schaden gereicht.

Das Ergebnis der Verhandlungen wird nicht überall mit ungeeilter Freude aufgenommen werden. In vielen Orten sind die Wünsche der Kollegen weitergegangen. Aber das ist eine unvermeidbare Begleiterscheinung zentraler Verhandlungen, daß für einen Teil der Beteiligten viel mehr erreicht wird, als sie durch eigene Kraft erlangen könnten, während an anderen Stellen hochgespannte Erwartungen enttäuscht werden. Es darf aber nicht übersehen werden, daß die in der Vereinbarung festgelegten Löhne Mindestlöhne sind, die in vielen Städten zurzeit eine unmittelbare praktische Bedeutung nicht haben, weil tatsächlich in der Regel erheblich mehr gezahlt wird. Den einzelnen Kollegen muß es überlassen bleiben, für sich Löhne zu vereinbaren, die den örtlichen und den Betriebsverhältnissen entsprechen. Die vertragliche Festsetzung unterer Lohngrenzen ist vor allem ein Schutz der Schwachen.

Und hierin zeigt sich so recht der Wert der Organisation. Die Schwachen, die Zurückgebliebenen sind durch das Wirken des Verbandes wieder ein Stück nach vorwärts gebracht worden, und das kommt indirekt auch den Bessergestellten zugute.

Die Durchführung der Vereinbarung wird wieder ein Prüfstein für die Energie der Kollegen sein. Hier darf es keine Jaghaftigkeit geben. In wenigen Wochen müssen die Vorarbeiten für die Erneuerung der Verträge in Angriff genommen werden, dabei wird es große Schwierigkeiten zu überwinden geben. Das ist mit ein Grund dafür, den völligen Abschluß der gegenwärtigen Bewegung nicht verzögern zu lassen. Der Vorstand hat bei dieser Bewegung zur Erlangung von Teuerungszulagen wiederum ein großes Stück Arbeit geleistet, aber darüber müssen wir uns alle klar sein, daß seine Macht und sein Einfluß hauptsächlich von der Kraft abhängen, mit welcher die Mitglieder selbst ihre Interessen vertreten. Jeder muß an seinem Posten seine volle Schuldigkeit tun. In je höherem Maße das geschieht, um so größer werden die Erfolge sein, die unser Verband für die deutschen Holzarbeiter erringt.

Der Wortlaut der „Vereinbarung ist so klar, daß Meinungsverschiedenheiten wegen ihrer Auslegung kaum zu erwarten sind. Um jedoch allen Möglichkeiten vorzubeugen, sei an der Hand des bei den Verhandlungen geführten Protokolls auf einige Punkte besonders hingewiesen.

Die Arbeitgeber hatten bei den Verhandlungen gewünscht, daß die Löhne der männlichen Arbeiter in Ziffer 3 der Vereinbarung als „Beitragslöhne“ bezeichnet werden, da in den geltenden Verträgen nicht nur Mindestlöhne, sondern auch „Durchschnitts-“, „Normal-“ oder auch anders bezeichnete Löhne vorkommen. Die Arbeitervertreter haben dieses Verlangen abgelehnt. Sie haben, wie es im Protokoll heißt:

„großen Wert darauf gelegt, daß die vereinbarten Löhne von 80 bis 105 Pf. in den sechs Klassen und von 110 Pf. in Berlin Mindestlöhne sind; sie sollen tatsächlich die niedrigsten Löhne sein, die gezahlt werden dürfen. Die Festsetzung dieser Löhne als Mindestlöhne sei auch deshalb notwendig, weil die Vereinbarung auch in den Betrieben durchgeführt werden soll, deren Inhaber nicht dem Arbeitgeber-Schutzverband angehören und mit den Arbeiterorganisationen nicht im Vertragsverhältnis stehen. Herr Leipart hat bei dieser Gelegenheit insbesondere betont, daß den Arbeitern die Teuerungszulagen unbedingt gesichert werden müssen, was nur durch die Bezeichnung der vereinbarten Löhne als „Mindestlöhne“ erreicht werden kann. Die bestehenden Verträge würden ja auch nicht aufgehoben; sie bleiben bis zu den bevorstehenden Vertragsverhandlungen neben der Vereinbarung in Kraft“.

Dieser Auffassung haben sich auch die Arbeitgebervertreter angeschlossen. Deshalb blieb das Wort „Mindestlöhne“ in der Vereinbarung stehen, und der Vorgang wurde, als für die Auslegung erheblich, im Protokoll festgehalten.

Ein weiterer Wunsch der Arbeitgebervertreter ging dahin, in den Ziffern 1 bis 3 der Vereinbarung die Hilfsarbeiter besonders zu benennen und die Teuerungszulagen und Mindestlöhne für sie niedriger zu bemessen als für die übrigen männlichen Arbeiter. Dies Verlangen wurde von den Arbeitervertretern entschieden abgelehnt. Dieser Gegenstand wurde gemeinsam mit der vorerwähnten Frage besprochen, und die Parteien haben sich schließlich auf folgende Erklärung geeinigt:

„Soweit in den bestehenden Tarifverträgen für bestimmte Branchen oder Arbeiterkategorien unterschiedliche Vertragslöhne festgesetzt sind, erhöhen sich dieselben gleichfalls um den Betrag der Teuerungszulagen, wie der Vertragslohn der Hauptbranche, für die der Vertrag vereinbart ist.“

Durch diese Erklärung ist zum Ausdruck gebracht, daß in den Fällen, in welchen Hilfsarbeiter im Vertrag nicht besonders genannt sind, deren Lohnverhältnisse sich ohne weiteres nach dem Wortlaut der „Vereinbarung“ regeln. In manchen Verträgen sind aber verschiedene Lohnsätze festgelegt, z. B. für Tischler, für Anschläger, für Parkettleger, für Hilfsarbeiter usw. In diesen Fällen erhalten die Arbeiter aller Kategorien die in Ziffer 1 und 2 der Vereinbarung vorgesehene Teuerungszulage. Um den gleichen Betrag erhöhen sich auch die Mindestlöhne in jeder Branche. Die Mindestlöhne in Ziffer 3 der Vereinbarung gelten dort, wo im Vertrag verschiedene Branchen genannt sind, nur für die Hauptbranche. In der Regel werden das die Tischler sein. Der Unterschied, der zwischen dem Vertragslohn der Tischler und teilweise dem der Parkettleger besteht, bleibt aber erhalten. Ist also etwa der Vertragslohn der Parkettleger um 10 Pf. höher als der der Tischler, dann würde, wenn es sich um einen Ort der Tarifklasse III handelte, der Mindestlohn der Tischler 85, der der Parkettleger aber 105 Pf. betragen.

Ueber die Geltungsdauer der Vereinbarung ist in dieser Hinsicht nichts gesagt. Bei den Verhandlungen ist aber darüber gesprochen worden. Im Protokoll heißt es:

„Von den Arbeitgebervertretern wird alsdann verlangt, daß die Vereinbarung bis zum 15. Februar 1918 Geltung erhält. Von den Arbeitervertretern wird dagegen eingewandt, daß eine solche Bindung nicht wohl möglich sei. Bei einer weiteren Vertiefung der Teuerung würde der Umfang der Teuerungszulagen notwendig werden, selbst wenn man sich heute auf einen Termin festsetze. Herr Hauptmann Braumann empfiehlt, trotzdem dem Wunsch der Arbeitgeber zu entsprechen, worauf die Arbeitervertreter ihren Widerstand fallen lassen.“

Im des Geltungsgebiet der Vereinbarung ist es eigentlich selbstverständlich, daß in erster Linie alle Mitglieder der vertragsstiftenden Parteien durch sie gebunden werden. Der Arbeitgeber-Schutzverband wollte jedoch seine Mitglieder Mitglieder aus der Bleistift- und der Buchbinderei sowie der Pfeifen- und der Kammerkerzen von der Geltung ausnehmen und für sie besondere Verhandlungen

führen. Der Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes hat offenbar eine solche Verpflichtung gegenüber den, nebenbei bemerkt, sehr wohlhabenden Bleistift- und Pinselherstellern übernommen, und es muß zugestanden werden, daß seine Vertreter sich große Mühe geben, dieser Verpflichtung gerecht zu werden. Die Dinge standen, ähnlich wie bei den Verhandlungen im Herbst vorigen Jahres im Reichsamt des Innern, schließlich so, daß sich die Arbeitgebervertreter vor die Frage gestellt sahen, die im übrigen fertige Vereinbarung an diesem Punkt scheitern zu lassen. Da gaben sie schließlich nach. Im Protokoll heißt es hierüber zum Schluß:

„Herr Koniechny erklärt nunmehr, die Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes erkennen die Pflicht an, alles daranzusetzen, auf die Nürnberger Arbeitgeber einzuwirken, daß sie die Vereinbarung anerkennen.“

Damit ist, wie Herr Leipart ausspricht, die Forderung irgendwelcher Ausnahmen von beiden Seiten fallengelassen, Herr Hauptmann Braumann fügt hinzu, der Vertrag binde die ganze Organisation, und der Vorstand übernimmt die Verpflichtung, auf renitente Mitglieder einzuwirken. Auf Verlangen der Arbeitervertreter erklärt Herr Koniechny schließlich noch seine Bereitwilligkeit, persönlich nach Nürnberg zu gehen, wenn ein Eingreifen der Zentralvorstände erforderlich sein sollte.“

Diese Verpflichtung, auf die Mitglieder einzuwirken, daß sie die Vereinbarung anerkennen, gilt natürlich auch für die Vorstände der Arbeiterorganisationen. Wir hoffen jedoch, daß es bei uns nach dieser Richtung keine Schwierigkeiten geben wird.

Die Vorteile der Vereinbarungen würden aber nur einem Teil unserer Kollegen, und vielleicht nicht einmal dem größten, zugute kommen, wenn deren Geltung auf die Mitglieder des Arbeitgeber-Schutzverbandes beschränkt bliebe. Die gesamte Holzindustrie soll darunter fallen. In den ersten Verhandlungen im Kriegsamt nahmen neben dem Arbeitgeber-Schutzverband noch Vertreter von weiteren 19 Arbeitgeberverbänden des Holzgewerbes teil. Bei Beginn der Verhandlungen am 27. Juli teilte Herr Hauptmann Braumann mit, daß die meisten der vertretenen Unternehmerorganisationen sich bereit erklärt hätten, der zu treffenden Vereinbarung beizutreten. Man darf hoffen, daß sie dieses Versprechen einlösen. Es wird aber auch kein Unternehmer des Holzgewerbes, der auf Heeresarbeit reflektiert, wagen können, die Vereinbarung unbeachtet zu lassen, denn sämtliche Vergebungsstellen für Heeresaufträge werden ihren Lieferanten die Einhaltung der Vereinbarung zur Pflicht machen. Die Durchführung der Vereinbarung in den Betrieben liegt vor allem an den Arbeitern. In allen Betrieben des Holzgewerbes muß die Anerkennung der Vereinbarung gefordert werden. Wird diese Forderung überall mit dem notwendigen Nachdruck vertreten, dann kann der Erfolg nicht ausbleiben.

Zur Beitragsfrage.

Wenn man die bis jetzt veröffentlichten Ausführungen liest, so spricht aus allen der Gedanke, daß wir von einer Erhöhung der Beiträge nicht abkommen können. Nur das Wie, das ist der Knotenpunkt. Ich bin der Ansicht, daß wir Staffelleistungen einführen müssen, so kompliziert selbiges auch scheint, mit gutem Willen geht aber alles. Die Beiträge müssen sich nach dem Lohn richten, so daß es heißen muß, wer bis 30 Mk. wöchentlich verdient, zahlt in die erste Klasse, bis 40 Mk. in die zweite Klasse usw. Die weiblichen Mitglieder zahlen die Hälfte der männlichen Beiträge. Auch bin ich der Ansicht, daß man zur Stärkung unseres Verbandes verschiedene Unterstützungen ganz weglassen lassen soll, z. B. die Umzugsunterstützung und die Krankenunterstützung, um unsere Kasse nur zu wirtschaftlichen Kämpfen zu benutzen, denn diese Kämpfe sind nach Beendigung dieses Weltkrieges unaussprechlich. Ich glaube sicher, daß ich mit meiner Ansicht nicht alleinstehe, sondern daß ein großer Teil der Kollegen auch so denkt.

Rum möchte ich noch einige Worte verlieren, und zwar zu dem Artikel, den die Kölner Lokalverwaltung in der Nr. 28 der „Holzarbeiter-Zeitung“ schrieb. Die Kölner Kollegen sprechen uns Kollegen, die wir leider in Feindschaft liegen, jede Befähigung, uns ein Urteil zu bilden, ab. Außerdem hätten wir auch ja keine Pflichten und michin auch kein Recht, über das weitere Wohl und Wehe des Verbandes mitzusprechen. Das nenne ich wirklich einen traurigen Standpunkt einnehmen. Haben wir uns denn, die wir Soldat spielen müssen, den Pflichten freiwillig entzogen oder sollen wir von unseren 53 Pf. täglicher Löhnung noch Beiträge zahlen? Und sind denn nicht tauende Kollegen unter uns, die 10, 15 Jahre Beiträge gezahlt haben und außerdem an dem Aufbau des Verbandes auch mitgearbeitet haben? Alle diese Kollegen sollen einfach mit den Worten, das versteht ihr nicht mehr, beiseite geschoben werden? Vielleicht bringen es die Kölner Kollegen auf dem nächsten Verbandstag fertig, einen Antrag zu stellen, daß diejenigen Kollegen, welche am Feldzug teilgenommen haben und dadurch keine Beiträge zahlen konnten, einfach nach Beendigung dieses Krieges als neu ausgenommene Mitglieder gelten sollen.

Oskar Andras (Delmenhorst), zurzeit in Belgien.

So einfach, wie es sich viele Kollegen vorstellen, dürfte die Sache mit einer Beitragserhöhung doch nicht sein. Die großen und auch viele kleine Zahlstellen zahlen heute schon einen Verbandsbeitrag, der sich sehr wohl sehen lassen kann. Gemäß geht dieser ganze Beitrag, welcher erhoben wird, nicht ganz an den Vorstand ab, sondern es fällt in erster Linie der von der Zahlstelle beschlossene Lokalbeitrag weg. Es scheint aber, daß gerade wegen der Lokalbeiträge der Vorstand die Stimmung der Kollegen hören will. Viele Kollegen beifürworten die Staffelleistungen. Eine Erhöhung von 10 oder 20 Pf. zu dem jetzigen Beitrag inkl. Lokalbeitrag würde meines Erachtens in einer Abstimmung von der Mehrzahl der Mitglieder abgelehnt werden. So würde es dann jedenfalls so kommen, daß der Beitrag auf Kosten der Lokalbeiträge erhöht wird. Damit würde aber den

Zahlstellen das bisherige Ellenbogenfreiheit, das sie sich auf eigene Kosten geschaffen haben, bald beseitigt sein.

Ich meine, daß es richtiger wäre, wenn wir nicht immer wieder sagen, die Arbeitslosenunterstützung muß erhöht werden, sondern wir wollen darauf dringen, daß sie ganz verschwindet. Der Staat ist verpflichtet, für die Opfer der kapitalistischen Ordnung zu sorgen. Ich war und bin heute noch ein Gegner dieser Unterstützungen, die nichts weiter bezwecken, als die Agitation etwas zu erleichtern und in den übrigen dem Staat seine Verpflichtungen abnehmen. Fast alle Kollegen, die sich an dieser Beitragsdiskussion beteiligten, erwähnten, daß der Verband Geld brauche, und daß ein Verbandstag darüber Beschluß fassen soll. Es ist aber doch meines Erachtens nicht notwendig, wegen der Beitrags-erhöhung soviel Geld für einen Verbandstag auszugeben. Ueber die Vergangenheit hat der Vorstand stets berichtet auch mit der Leistung des Gesamtvorstandes glaube ich zufrieden sein zu können; Beschlüsse aber für die Zukunft zu fassen, ist jetzt nicht gut möglich, dazu ist diese noch zu bunt. Ich möchte mich dahin resumieren: Arbeiten wir tüchtig, daß wir die fahnenflüchtigen und sonst lauen Kollegen zur Organisation zurückbringen, und bestellen wir unser Haus so, daß am Schluß dieser Welttragödie alles in Ordnung ist. Dann ist meines Erachtens noch sehr wohl Zeit, einen Verbandstag abzuhalten, um dort zu beschließen, was notwendig ist. Die jetzige Zeit erscheint mir für solche Experimente nicht geeignet.

B. Meyer (Nürnberg).

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß eine Erhöhung der Beiträge sehr notwendig ist, denn mit den Unterstützungen, die jetzt gezahlt werden, ist nicht mehr auszukommen. Die Beiträge werden erheblich erhöht werden müssen, denn nach dem Kriege werden sich Kämpfe entspinnen, bei denen wir eine starke Organisation und gefüllte Kassen haben müssen. Um die Staffelung der Beiträge werden wir wohl nicht herumkommen. Lohnklassen sind ja jetzt schon vorhanden. Die Kollegen in den großen Städten sind doch eher in der Lage, einen höheren Beitrag zu leisten, als die in den kleineren Zahlstellen, speziell auf dem Thüringer Wald. Es wird immer von den verwaltungstechnischen Schwierigkeiten gesprochen; man muß auch zugeben, daß es bei Staffelleistungen sehr viel Arbeit gibt, aber diese Schwierigkeiten sind zu überwinden. Für die Durchführung der Beitragsregelung könnte man, nachdem die Frage in den Mitgliederversammlungen tüchtig diskutiert ist, den teuren Apparat eines Verbandstages ersparen. Es würde genügen, Gantage abzuhalten, und dann könnten die Mitglieder durch Urabstimmung entscheiden. Vor allen Dingen muß nun auch der Hauptvorstand seine Meinung zum besten geben.

Karl Graf (Bürgel i. Thür.).

Bei den Äußerungen der Kollegen über die Beitragsfrage tritt erfreulicherweise die Ansicht auf Einführung der Staffelleistungen in den Vordergrund. Tatsächlich war ja auch schon jahrelang der Staffelleistungsbeitrag im ganzen Reich in Form von Lokalbeiträgen eingeführt. Die Neuregelung der Beitragsätze muß von dem Gesichtspunkte aus geleitet werden, es jedem in der Holzindustrie beschäftigten Arbeiter und jeder Arbeiterin zu ermöglichen, den Beitrag zu entrichten. Das ist nur möglich, wenn dem Verdienst entsprechend die Beiträge gestaffelt werden. Die Zahlstelle Höchst a. Main mußte schon viele Jahre vor dem Kriege aus diesen Gründen die Lokalbeiträge staffeln, ohne große Schwierigkeiten in der Rechnungsführung zu haben.

Wie die Beiträge müssen selbstverständlich auch die Unterstützungen gestaffelt werden. Lokalbeiträge und Lokalunterstützung müssen in Betracht kommen, schon um der Konkurrenz benachbarter Zahlstellen in Unterstützungsleistungen vorzubeugen. Die Höhe der Unterstützungen muß so bemessen sein, daß der Charakter unseres Verbandes als Kampforganisation erhalten bleibt und ein entsprechender Kampffonds bei der Hauptkasse angesammelt werden kann. Müssen bei Streiks Nichtorganisierte unterstützt werden, trägt die Hauptkasse die Kosten. Für Verwaltungs- und Agitationskosten ist den Zahlstellen ein entsprechender Prozentsatz der Beiträge zu gewähren, der es auch ermöglicht, in ganz besonderen Fällen eine Ausgabe zu machen. Wenn nach diesen Gesichtspunkten der Vorstand eine Vorlage zur Urabstimmung bringen wird, dürfte sicher die Mehrheit der Mitglieder daheim und auch im Felde dafür sein.

Rud. Steuermald (Höchst), zurzeit im Felde.

In dem Artikel zur Beitragsfrage in Nr. 31 von Kollegen Sietmann soll richtiggestellt werden, daß die Kölner Lokalverwaltung nicht geschrieben hat: „Was kümmern uns die im Felde stehenden Kollegen“, sondern daß sie ausdrücklich hervorgehoben hat, daß man mit der Abhaltung eines Verbandstages nicht warten dürfe, bis diese Kollegen daheim wären, da sie nicht in der Lage wären, über das Schicksal des Verbandes zu entscheiden, weil ihnen der Einblick in das tiefere Verbandsleben fehle. Schreiber jener Zeilen war selbst bis vor kurzem im Felde, und es muß doch jeder zugeben, daß man durch das Lesen der „Holzarbeiter-Zeitung“ allein nicht genügend unterrichtet ist. Weiter habe ich in der Heimat während der ersten Zeit jenseitig als auch im Felde die Erfahrung gemacht, daß selbst Verwaltungsmitglieder, ja sogar Verbandsdelegierte vom letzten Verbandstag noch nicht mal die „Holzarbeiter-Zeitung“ verlesen haben, und im Falle ein außerordentlicher Verbandstag abgehalten würde, müßten diese Kollegen die inneren Verbandsangelegenheiten regeln! Weiter steht fest, daß ein Teil der Kollegen, die früher sehr eifrig für den Verband gearbeitet haben, schon monatelang am Arbeiten sind und es gar nicht für notwendig halten, sich wieder anzumelden. Nach solchen traurigen Erfahrungen wird es der Kollege Sietmann wohl verstehen können, daß wir verlangen, einen Verbandstag mit den daheimgebliebenen Kollegen abzuhalten. Selbstverständlich betrachten auch wir die im Felde stehenden Kollegen als Verbandsmitglieder.

Die Lokalverwaltung Köln. J. M. R. Schmidt.

Soziales.

Neue Männer in der Regierung.

Die lang erwartete Umgestaltung der Reichsregierung und des preussischen Staatsministeriums ist endlich erfolgt. Am 5. August ist die neue Ministerliste veröffentlicht worden, die in bezug auf die Namen einige Ueberraschungen gebracht hat. Es sind neben höheren Beamten auch einige Politiker und einige Oberbürgermeister in die Regierung berufen worden. Die Volksvertretung hat aber bei der Berufung der neuen Männer nicht mitgewirkt. Deren Ernennung ist wieder in der in Deutschland üblichen Weise während der Vertagung des Parlaments erfolgt. Die Berufung zweier Parlamentarier kann als eine Konzession an die verlangte Parlamentarisierung der Regierung nicht betrachtet werden. Es bleibt einstweilen alles, wie es früher war. Die Staatssekretäre im Reich und die Minister in Preußen sind lediglich Vertrauensmänner der Krone, mit denen sich das Parlament abfinden muß, solange nicht der Reichstag die Kraft aufbringt, es durchzusetzen, daß seinen Vertrauensmännern die Leitung der Reichsgeschäfte übertragen wird.

Bei der Aenderung, die in der Reichsregierung vorgenommen wurde, ist das wichtigste die Teilung des Reichsamtes des Innern in eine politische und in eine wirtschaftliche Abteilung. An die Spitze dieser Abteilungen sind die Oberbürgermeister Wallraf (Köln) und Schwander (Straßburg i. El.) berufen. Zunächst als Unterstaatssekretäre. Wenn die Abteilungen selbständig gemacht worden sind, wozu die Zustimmung des Reichstags erforderlich ist, werden sie vollgültige Staatssekretäre. Der bisherige Staatssekretär des Innern, Helfferich, behält bis zur vollzogenen Teilung sein Amt, soll aber dann als Vertreter des Reichskanzlers in der Regierung bleiben. Staatssekretär des Außern wurde der bisherige Botschafter v. Kuhlmann. Zum Chef des Reichsjustizamtes wurde der nationalliberale preussische Landtagsabgeordnete von Krause, zum Chef des Reichspostamtes der bisherige Präsident der Eisenbahndirektion Berlin, Rüdlin, ernannt. Das Kriegsernährungsamt ist aufgehoben, und mit ihm verschwindet sein Chef v. Batoeli. Dafür ist ein Reichsernährungsamt gebildet worden, an dessen Spitze der bisherige Oberpräsident v. Waldow berufen wurde, dem als Unterstaatssekretäre Ministerialrat v. Braun und der Vorsitzende des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, Dr. August Müller, beigegeben wurden, die bisher dem Vorstand des Kriegsernährungsamtes angehört haben. Zum Chef der Reichslanzlei wurde der Landrat v. Gravenitz ernannt, und nachträglich wurde auch noch der nationalliberale Reichs- und Landtagsabgeordnete Schiffer als Unterstaatssekretär in das Reichschatzamt berufen.

In Preußen ist der Justizminister Weseler durch den Reichstagsabgeordneten Spahn, dem Führer des Zentrums, ersetzt, an die Stelle des Landwirtschaftsministers v. Schorlemer ist der Landeshauptmann von Pommern v. Eisenhart-Rothe getreten. Minister des Innern an Stelle von v. Loebl wurde Unterstaatssekretär Drews. Der Kultusminister v. Trost zu Solz wurde durch den Ministerialdirektor Schmidt, der Finanzminister Lenke durch den Regierungspräsidenten v. Hergt ersetzt. Es hat also eine sehr weitgehende Aenderung stattgefunden. An ihren Posten sind nur die Staatssekretäre des Reichschatzamtes, des Kolonialamtes und des Marineamtes geblieben, und von den preussischen Ministern der Kriegsminister, der Handelsminister und der Eisenbahnminister.

Sämtliche neuen Minister sollen sich verpflichtet haben, für die Durchführung des gleichen Wahlrechts in Preußen einzutreten. Nachdem sich der König von Preußen in seiner Botschaft für das gleiche Wahlrecht ausgesprochen hat, erscheint eine solche Verpflichtung selbstverständlich. Aber trotzdem muß man damit rechnen, daß der Wahlrechtsreform im preussischen Landtag noch eine Menge Hindernisse in den Weg gelegt werden. Ob und in welcher Weise es gelingen wird, diese Schwierigkeiten zu überwinden, bleibt zunächst abzuwarten. Vorläufig haben wir das Versprechen des Wahlrechts, und das deutsche Volk wird dafür zu sorgen haben, daß es eingelöst wird.

Zur Demokratisierung unseres öffentlichen Lebens gehört aber auch die Berücksichtigung des Willens der Volksvertretung bei der Ernennung der Regierungsmitglieder. Diesem Verlangen scheint man aber an den maßgebenden Stellen noch keine Rechnung tragen zu wollen. Der Reichstag könnte es erzwingen, daß die Regierung nach seinen Wünschen zusammengesetzt wird, es ist aber sehr wahrscheinlich, daß er sich mit der auch jetzt wieder geübten Methode abfinden wird. Damit würde auch die Hoffnung, daß man in der Frage der Demokratisierung, von der in der letzten Zeit soviel die Rede war, von den Worten zu Taten übergeht, stark herabgedrückt.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

In Schalkau (Gau Erfurt) wurde eine neue Zahlstelle gegründet. Einschließlich des Lokalbeitrages beträgt der wöchentliche Verbandsbeitrag in dieser Zahlstelle für männliche Mitglieder 65 Pf. und für weibliche Mitglieder 35 Pf.

In Stadtlauringen und in Schredenslohe (Gau Nürnberg) wurden ebenfalls neue Zahlstellen gegründet.

Einschließlich des Lokalbeitrages beträgt der wöchentliche Verbandsbeitrag in der Zahlstelle Königsberg i. Pr. ab 1. September 1917 für männliche Mitglieder 1,10 Pf. und für weibliche Mitglieder 30 Pf.; in der Zahlstelle Lützen von der 35. Woche an für männliche Mitglieder 70 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 33. Wochenbeitrag für das Jahr 1917 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Kölni, von Parl. 2.

Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Berlin. Zu dem Bericht über die Generalversammlung in Nr. 81 der „Holzarbeiter-Zeitung“ sendet uns Kollege Wagner eine längere Zuschrift, aus welcher das Folgende wiedergegeben sei. Kollege Wagner befreit, behauptet zu haben, daß sich die Gewerkschaftszentralen durch ihre Rundgebung vom 26. April mit den Darlegungen Gröners einverstanden erklärt hätten; ihm genügt schon, festzustellen, daß die Rundgebung der Generalkommission im Verein mit dem christlichen Gewerkschaftsführer Behrens erfolgte, der im Reichstag nach dem Bericht vom 27. April die Füstlade der Streikheer als angebracht ansprach. — Von der Generalkommission erklärt Kollege Wagner, er habe nicht gesagt, sie „werde“, sondern sie „könne“ die Beiträge zur Kriegsleihe verwenden. Die Arbeiter hätten über die Verwendung keinerlei Kontrolle. — Zu dem Schreiben des Verbandsvorstandes bemerkt Kollege Wagner, er habe nicht gesagt, der Verbandsvorstand „könne“ dem Antrage nicht stattgeben, sondern lediglich ausgesprochen, daß er es für unwahrscheinlich halte, da die Mehrheit des Verbandsvorstandes die Haltung der Generalkommission billigt. — Im übrigen sucht Kollege Wagner für die Sperrung der Beiträge an die Generalkommission Propaganda zu machen.

Schney. (Korbmacher.) Bei der Revision des Geschloßtarifs haben wir wieder erkannt, daß ein einzelner nichts, aber ein geschlossenes Ganzes viel ist. Wäre es jemals gelungen, die Löhne in der Geschloßbranche in die heutige Höhe zu bringen ohne Organisation? Wie allgemein bekannt, war die Korbmacherei der am schlechtesten bezahlte Zweig der Holzindustrie, was man ja heute nicht mehr sagen kann. Auch hier in unserer Gegend, die als ein Feinprodukt für die Korbmacherei in ganz Deutschland bekannt war (Richtensfeld-Koburger Bezirk), müssen die Heimarbeiter den Lohn bekommen, der im Tarif festgelegt ist. Dadurch ist eine den Verhältnissen entsprechende gleiche Bezahlung im ganzen Deutschen Reich erzielt worden. So wie es möglich ist in der Geschloßbranche, muß es auch in der Privatarbeit möglich sein, im ganzen Reich einen Einheitslohn durchzuführen, und zwar auf der Grundlage der Skalaberechnung (Flächenberechnung). Schon im Jahre 1912 auf der Korbmacherkonferenz in Koburg hat die Zahlstelle Schney einen solchen Antrag gestellt, der aber verworfen wurde, weil es nach meinem Dafürhalten an dem erforderlichen Verständnis fehlte. Auf der Korbmacherkonferenz in Berlin am 17. Juni habe ich abermals auf die Skalaberechnung hingewiesen und den Kollegen empfohlen, sich näher mit der Sache zu befassen, um bei passender Gelegenheit die Skalaberechnung im ganzen Reich durchzuführen. Wenn auch heute bald sämtliche Korbmacher nur auf Geschloßkörbe arbeiten, so darf es doch nicht vergessen werden, an die Privatarbeit zu denken, welche ja nur von gelehrten Korbmachern gemacht werden kann. Da die Privatarbeit schlechter bezahlt wird als die Geschloßkörbe, muß der Gelehrte die schlechtbezahlte Arbeit machen, während der Ungerlehrte die gutbezahlte macht. Bei der Skala-

berrechnung wird der Korb nach Bodenbreite, Bodenlänge, Korbböhe und Ausgang berechnet. Ein ediger Transportkorb, bei dem z. B. der Boden 75 cm lang, 45 cm breit ist; der Korb ist 40 cm hoch, oben 85 cm lang, 50 cm breit. Da werden Bodenlänge, Bodenbreite, Korbböhe und Ausgang zusammengerechnet, das sind 1,75 m. Rechnet man 1 Pf. pro cm, dann ergibt das 232,5 Pf., oder abgerundet 233 M. für diesen Korb Arbeitslohn ohne jegliche Nebenaufgabe. Geht Draht durch, so wird jeder Draht extra berechnet. Bei einem runden Korb werden Bodenbreite, Korbböhe und Ausgang zusammengerechnet, z. B.: 40 cm Bodenbreite, 45 cm hoch und oben 48 cm weit sind 93 cm. Rechnet man 1,2 Pf., dann beträgt der Arbeitslohn 1,12 M. Diese Berechnung ist auf jede Sorte Körbe durchzuführen; natürlich muß ein Unterschied in der Berechnung gemacht werden zwischen Roharbeit, Weidenarbeit, gewirkt, geschichtet, gemattet usw. Der Arbeitslohn muß entsprechend gestaffelt werden, z. B.: bis 99 cm 1 Pf., von 100 bis 120 cm 1,1 Pf., von 120 bis 135 cm 1,2 Pf. und so fort. Es wäre nützlich, wenn sich die Kollegen mit dieser Skalaberechnung beschäftigen würden, um dann einen ähnlichen Tarif wie der Geschloßtarif auch in der Privatarbeit durchzuführen. Damit, wenn unsere Kollegen aus dem Felde zurückkehren, sie nicht mehr solche Löhne vorfinden, wie sie bisher in der Privatarbeit herrschen. Paul Strähne.

Aus der Holzindustrie.

Tarifamt des deutschen Korbmachergewerbes.

Das Tarifamt gibt hiermit den Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Korbmachergewerbes bekannt, daß es seine Tätigkeit offiziell aufgenommen hat.

Die Geschäftsstelle des Tarifamtes befindet sich in Berlin SO. 16, Am Kölnischen Park 2, IV.

Die Bekanntmachungen des Tarifamtes erfolgen in der „Deutschen Korbmacher-Zeitung“ und der „Holzarbeiter-Zeitung“.

Der Tarif für Geschloßkörbe ist vom Tarifamt zum Preise von 10 Pf. pro Stück zu beziehen.

Wir richten hiermit an alle Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Gewerbes die dringende Bitte, den Tarif in allen Betrieben und bei allen Arbeiten auf das strikteste zu beachten und hochzuhalten, zum Schutz und Nutzen des Gewerbes selbst und aller seiner Angehörigen. Wer den Tarif durchbricht, schädigt das Allgemeininteresse.

Berlin, den 8. August 1917.

Das Tarifamt.

gez.: A. Starke, Obmann der Arbeitgeber.

gez.: A. Neumann, Obmann der Arbeitnehmer.

Umwälzungen in der Möbelindustrie.

Obermeister Rahardt erklärt an der Spitze der neuesten Nummer der „Fachzeitung“ folgende Bekanntmachung:

Arbeitslosigkeit im Monat Juli 1917.

Table with columns for Gau, Arbeitslose Mitglieder am Orte, Unterstützung haben erhalten, and various sub-columns for statistics across different regions and months.

Aus nachstehend angeführten Zahlstellen wurde ein Bericht nicht eingekandt: Rummelsburg — Bunzlau, Oels, Rawitsch, Ziegenhals — Alt-Landsberg, Oriesen, Hennigsdorf, Neudamm, Strausberg — Altensberg, Mühlberg a. E., Sohland, Stolpen — Lauterberg, Schwarza, Steinach — Delitzsch — Pinneberg — Nienburg — Gamm — Fehsenheim, Neustadt a. S., Offenbach, Rumpenheim, Trier, Bodenhausen — Cadolzburg, Rothenburg, Cassanfahrt, Schopfloch — Schwaben, Lößl, Freudenstadt, Troffingen.

Zur besseren Uebersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit fügen wir noch folgende Vergleichszahlen bei:

Table comparing unemployment statistics for various months from 1912 to 1917, showing trends in the number of unemployed workers.

„Den Herren Kollegen der Möbelbranche gebe ich hierdurch von der Tatsache Kenntnis, daß sie voraussichtlich vor sehr ersten Umwälzungen ihrer Vertretung stehen, und daß sie daher gut tun, sich mit dem § 2 des Hilfsdienstgesetzes vertraut zu machen.“

Diese Kundgebung dürfte mit der geplanten Zusammenlegung der Betriebe in Zusammenhang stehen. Gelegentlich der Verhandlungen mit dem Vorstand des Arbeitgeber-Schutzverbandes machte Herr Bergmann (Görlitz) bereits einige Mitteilungen über eine anfangs Juli in der Regierung zu Wienig abgehaltene Versammlung von Vertretern der Behörden und des Möbelsgewerbes. Ein Beauftragter der Kriegsamtstelle beim V. Armeekorps habe den Versammelten eröffnet, daß die Möbelindustrie als Luxusindustrie in der nächsten Zeit ganz bedeutend eingeschränkt werden müsse. Die Betriebe würden zusammengelegt werden, um die Arbeiter für die kriegswichtigen Betriebe freizumachen. Die Bekanntmachung des Herrn Nahardt deutet darauf hin, daß etwas Ähnliches für das ganze Reich beabsichtigt und in nächster Zeit durchgeführt werden wird.

Gewerkschaftliches.

Die Konferenz der Gewerkschaftsvorstände.

Ueber die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die in der Zeit vom 24. bis 28. Juli tagte, bringt nunmehr auch das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission einen längeren Bericht, dem wir das Folgende entnehmen:

Der Geschäftsbericht der Generalkommission wurde in drei Referate eingeteilt. Legien berichtete über den gewerkschaftlichen Teil, Bauer über die Hilfsdienstfragen und R. Schmidt über die Ernährungsfragen. Der Bericht Legiens erstreckte sich auf die Unterstützung der Arbeiterssekretariate, insbesondere des Braunschweiger Bezirkssekretariats, das von dem örtlichen Sekretariat abgetrennt wurde, über die Rüstungsarbeiterstreiks und die Stellungnahme der Generalkommission dazu, über den Beitritt der letzteren zum „Roten Kreuz“, über die Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Sammlungen für Kriegsbeschädigte sowie über einige Fragen der Kriegs- und Uebergangswirtschaft, wobei besonders die Einschränkung des Papierverbrauchs das Interesse der Gewerkschaftspresse berührt. Einen vom Vorstand des Handlungsgehilfen-Verbandes gegen die Haltung der Generalkommission gerichteten Antrag, der verlangt, daß die Generalkommission nicht bloß mit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, sondern auch mit der Vertretung der unabhängigen Sozialdemokratie zusammenwirken soll, wies er mit der Begründung zurück, daß das von den Gewerkschaften getroffene Mannheimer Abkommen mit der Partei nur die eine Partei und die eine Reichstagsfraktion lenne.

In der Debatte wurde die Uebergangswirtschaft, die Stellungnahme zur Friedenskundgebung des Reichstags, das Zusammenwirken mit der Partei und mit anderen Gewerkschafts- und Angestelltenverbänden, die politische Streikpropaganda und die Drucklegung der Konferenzprotokolle besprochen. Es wurde beschlossen, die letzteren nur im Auszuge durch Wiedergabe der Beschlüsse mit entsprechenden Kommentaren zu veröffentlichen. Ein Antrag, eine Studienkommission für Uebergangswirtschaft und Handelsvertragsfragen einzusetzen, wurde der Generalkommission zur Prüfung der hierzu notwendigen Einrichtungen, Kräfte und Mittel überwiesen. Fernerhin soll die Generalkommission mit der zuständigen Reichsleitung für Uebergangswirtschaft über die Zuziehung von Arbeitervertretern zu den Selbstverwaltungskörperschaften (Industrie- und Gewerbegruppen) verhandeln. Die Notwendigkeit einer Neuordnung der Gehälter der Angestellten der Generalkommission wurde all-

seitig anerkannt und eine Kommission mit den Vorarbeiten hierfür betraut. Der Antrag des Vorstandes des Handlungsgehilfen-Verbandes wurde gegen eine Stimme abgelehnt.

Der Bericht Bauers über Hilfsdienstfragen behandelte die Befreiungen vom Hilfsdienst, die Ausschüsse wählen und die Bestrebungen der Welben, in die Ausschüsse hineinzugelangen, sowie die bisherigen Erfahrungen aus der Wirksamkeit des Hilfsdienstgesetzes (Vorfragen, Beschäftigung und Organisation der Ausländer, Arbeitsvermittlung, Versammlungsrecht und Beschwerden). Besonders bestanden die Mitteilungen des Redners über die Aufhebung des Versammlungsrechts durch die Kommandobehörde des schlesischen Armeekorps aus Anlaß von wilden Bergarbeiterstreiks, die mit dem Hilfsdienstgesetz nicht zu vereinbaren ist. Hierzu wurde eine Entschließung angenommen, die wir bereits in der vorigen Nummer abgedruckt haben.

Der Bericht von R. Schmidt über Ernährungsfragen behandelte die seit der Herabsetzung der Brotration eingetretenen Phasen in der Volksernährung, wobei er der Ueberzeugung Ausdruck gab, daß der Brotgetreide- und Kartoffelmangel zu einem guten Teil auf die Verfallterung der zu menschlicher Ernährung bestimmten Vorräte an das Vieh verurteilt sei. Er erwähnte dann die Mißstände bei der Gemüse- und Obstversorgung und die Bewirtschaftung der neuen Ernte sowie die Regelung der Kohlenversorgung. Ein Beschlus wurde zu diesem Teile des Geschäftsberichts nicht gefaßt.

Danach erstattete Bauer den Bericht von der Internationalen sozialistischen Konferenz in Stockholm, die die Verständigung der Arbeiterparteien aller Länder herbeiführen sollte. Die Generalkommission hat zu diesen Beratungen drei Vertreter delegiert. Von einigen Rednern wurde der Auffassung Ausdruck gegeben, daß die Generalkommission die Delegation zu solchen Konferenzen der Vorstandskonferenz zur Beschlussfassung unterbreiten möge. Mit der Haltung der Gewerkschaftsvertreter erklärte sich die Konferenz einverstanden. Die Generalkommission wurde ermächtigt, auch weitere Friedenskonferenzen dieser Art mit Gewerkschaftsvertretern zu beschicken. Einstimmig erklärte die Konferenz durch den bereits mitgeteilten Beschlus ihre Zustimmung zur Friedenskundgebung des Deutschen Reichstags.

Daran schloß sich die Stellungnahme der Konferenz zu der bevorstehenden Internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern, die die schweizerische Landeszentrale der Gewerkschaften im Auftrag der Stockholmer Konferenz vom 8. Juni d. J. einberufen hat. Die Vorstandskonferenz beschloß, die Berner Konferenz durch zehn Vertreter zu beschicken. Die Delegationskosten werden von der Generalkommission verauslagt und auf die Gewerkschaften umgelegt. Die Konferenz wählte 7 Delegierte sowie Erfahrmänner für diese und ermächtigte die Generalkommission, 3 Delegierte zu entsenden.

Sodann unterbreitete der für die Neuordnung der Gehälter der Angestellten der Generalkommission eingesetzte Ausschus eine Vorlage, die von Leipzig eingehend begründet wurde. Er hob hervor, daß der Ausschus sämtliche Beschlüsse einstimmig gefaßt habe. Die Gehaltsvorschlüge des Ausschusses wurden nach kurzer Debatte einstimmig bei zwei Stimmenhaltungen angenommen.

Um die Arbeiterinnen in stärkerem Maße zur gewerkschaftlichen Organisation heranzuziehen, wurde das Arbeiterinnensekretariat mit der Herausgabe einer geeigneten Agitationschrift beauftragt.

Zur Stellungnahme zur Organisation der Kriegsteilnehmer wurde die Vorstandskonferenz veranlaßt durch die Gründung eines Bundes der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten. Die Vorstandskonferenz entschied sich nach einer einleitenden Schilderung eines Vertreters

der Bundesleitung, der die Umstände, die zur Gründung dieser Organisation führten, sowie die ihr von behördlicher Seite gemachten Schwierigkeiten schilderte, für folgenden Beschlus:

„Da der „Bund der Kriegsbeschädigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer“ durch Maßnahmen der entscheidenden Behörden entgegen seinem Willen zunächst zu einer Organisation der Kriegsbeschädigten geworden ist, gilt für ihn das gleiche, was von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden gegenüber dem „Verband wirtschaftlicher Vereinigungen Kriegsbeschädigter für das Deutsche Reich in Essen-Mühl“ in der Kundgebung vom 3. April 1917 gesagt worden ist. Die Konferenz der Vorstandsvorteiler kann Stellung zu dem „Bund“ erst nehmen, wenn dieser unbeeinflusst durch Eingriffe der Behörden die Erfüllung seiner ursprünglichen Aufgabe, die Kriegsteilnehmer zu vereinigen, wird in Angriff nehmen können.“

Im weiteren stimmte die Konferenz dem Anschlus des Deutschen Eisenbahner-Verbandes und des Allgemeinen deutschen Chorsänger-Verbandes an die Generalkommission zu.

Ferner stimmte die Konferenz dem Beitritt der Generalkommission zum Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur zu.

Zur Frage der innerpolitischen Neuorientierung nahm die Konferenz die von uns bereits mitgeteilte Entschliesung an. Auf Antrag des Vorsitzenden des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes wurde die Generalkommission beauftragt, die Wirkungen des Uebertriktsverbots (Mitgliederübernahme aus anderen Gewerkschaften) während des Krieges zu prüfen und die Frage der Aufhebung jenes Verbots auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandskonferenz zu setzen.

Literarisches.

Marxismus, Krieg und Internationale. Kritische Studien über offene Probleme des wissenschaftlichen und des praktischen Sozialismus in und nach dem Weltkrieg. Von Dr. Karl Renner, Mitglied des österreichischen Reichsrats. XII und 384 Seiten Oktav. 50. Band der Internationalen Bibliothek. Verlag von J. S. B. Dieb Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart. Preis broschiert 4 Mk., geb. 5 Mk.

Der Verfasser widmet diese Schrift seinem Freunde Otto Bauer, dem bekannten, in russische Kriegsgefangenschaft geratenen österreichischen Reichsratsmitglied. In der Vorrede heißt es u. a.: „Geboren wurden diese Studien aus der leidenschaftlichen Empfindung des geistigen Würfals, in das die Arbeiterchaft der Welt durch den Krieg verstrickt worden ist, und aus der unerschütterlichen Ueberzeugung, daß ihr einzig und allein marxistische Forschung Hilfe schaffen kann. Mögen diese Blätter dazu dienen, die ganze Fülle neuer Aufgaben, die dem Marxismus gestellt sind, aufzurollen! Den Leser jedoch, der nicht als Theoretiker an das Buch herantritt, soll die populär-wissenschaftliche Darstellung über den ganzen Umfang der in der Sozialdemokratie durch den Krieg aufgeworfenen Probleme orientieren.“

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen

Erfasskasse. (Kleinerer Verein auf Gegenseitigkeit.) Hamburg. Im Juli fanden Ueberschüsse ein: Berlin C 400 Mk., Hannover, Wölpe je 200, Steinkirchen, Troisdorf, Hamburg III, Halle, Barmen, Bittel je 100, Martranzstädt 70, Altwasser 30 Mk. Summa 1500 Mk. Zuschuß erhielten: Braunschweig, Offenbach je 200 Mk., Laupheim 100 Mk. Summa 500 Mk.

J. L. M a f f m a n n, Hamburg 31, Schwendestraße 37, part.

Geftorbene Mitglieder. Wilhelm Lindemann, Tischler, 51 J., gest. in Hannover. Otto Lennekamp, Büstenmacher, 47 Jahre, gest. in Hannover. Friedr. Konzier, Tischler, 58 Jahre, gest. in Hannover. Bernhard Bär, Bleistiftarbeiter, 56 Jahre, gest. in Nürnberg. Johana Panzer, Schreiner, 55 J., gest. in Nürnberg. Albrecht Bauder, Maschinenarb., gest. in Fürtch. Alois Kugler, Schreiner, gest. in Fürtch. Karl Lindner, Tischler, 57 Jahre, gest. in Franckenberg. Otto Jarosch, Büstenmacher, 39 J., gest. in Franckenberg. Georg Herdogen, Brettschneider, 52 Jahre, gest. in Planen. Albin Härtel, Knopfmacher, 64 J., gest. in Schmolln. Ihre ihrem Andenken.

Bekanntmachung. Beißlich. Auf Antrag der Frau Anna Sirochwald, geb. Schindler, in Weimar, die Inhaberin der Firma Kunstschneider Sirochwald in Weimar, Crenzstraße 26, wird über die Vermögensgegenstände der Frau Anna Sirochwald, geb. Schindler, in Weimar (Eigenschaft der Ehefrau) ein Versteigerungsbeschlus erlassen. Der Versteigerungstermin Sonntag in Weimar wird zur Versteigerung festgesetzt. Weimar, den 24. Juli 1917. Versteigerungsamt (Stg.) Weimar. Der Gerichtsvorsteher des Versteigerungsamtes (Stg.) Weimar.

Tücht. Tischler auf furnierte Möbel gesucht. Carl Förster Nachf., Möbelfabrik, Leipzig, Plagwitzer Straße 15. Tüchtige Schreiner und Maschinenarbeiter für kriegswichtige Arbeiten sofort gesucht. Stuttgarter Möbelfabrik Georg Schoettle, Stuttgart-Berg. Tüchtige Stuhlboauer u. -polierer finden Arbeit. Deutsche Stuhlmöbelwerke, Geringswalde-Hilmsdorf (Sachsen). Stuhl- und Sesselboauer, Tischler sofort gesucht. Meldungen an: Erzgebirgische Holzindustrie, Aktiengesellschaft, Brand-Erbisdorf bei Freiberg (Sachsen). Ein Drechsler sofort gesucht. H. Hoffmann, Preeß i. S.

20-25 Korbmacher auf Her und 9-cm-Körbe sucht R. Emmerl, Rothenburgs d. Tauber (Bayern). Suche einen perfekten Korbmacher zur Bedienung meiner Spaltmaschinen zur Anfertigung von Weidenkörben. Reinhold Hoffmann, Weidenhändler, Urachstraße (Pof.). 20 Korbmacher für Her und Drillinggestelle sucht sofort Max Poppel, Dresden-N., Zöllnerstraße 4. Tüchtige Korbmacher und angeleitete Frauen für Her ganz aus Weide, für Drillinggestelle und 21-cm-Langgranatkörbe sucht Theodor Reimann, Dresden-N., Königsstr. 3. 15 Korbmacher auf alle Sorten Geflochtenkörbe stellt sofort ein Waldreich Schmeltzer, Korbmachermester, Eislaßen, Markt 44. Gestellboauer für Feldpatronenkörbe stellt sofort ein König, Berlin D., Blumenstraße 5.

Korbmacher auf Drillinggestelle und auf Minenkörbe sof. gesucht. Karl Kretschmar, Zittau in Sachsen, Löbauer Straße 70. Büstenmacher Becker auf Pfaffenader-Erfas, 1000 Bündel 7 Mark, verlangt. Koch, Berlin C., Prenzlauer Straße 14/15. Tüchtige Büsteneinzieherinnen werden von starkbeschäftigt. Büstenfabrik sofort gesucht. Offerten an Büstenfabrik Sydnowski, Berlin-Schöneberg, Hauptstraße 23-24. Einen Hölzerchneider für Pantinen (grün Pappel- und Weidenholz) sucht S. Herrmann, Rowames, Lurstraße 2.

Tischlerfachschule Detmold. Eigenes Schulgebäude Lagesche Straße 94. Kurzfristige Ausbildungskurse. Kriegsbeschädigte erhalten freien Schulbesuch und Unterhalt durch Fürsorgestellen. Bestellungen auf Zeichnungen jeder Art werden angenommen. Auskunft und Prospekt durch die Direktion B. Kolscher. ca. 50-100 Zentner. 1a weiße Weiden, 1 Meter und darunter, gegen 2 Meter lange Weiden zum gleichen Preise hat einzutauschen die Rohwarenfabrik Calm & Ahlfeld, Bernburg a. S.

Paritätische Arbeitsnachweise im deutschen Holzgewerbe.

Wochenbericht vom Sonnabend, 4. August, bis Freitag, 10. August 1917. A = Im Laufe der Woche besuchte Arbeitsstellen. B = Offene Arbeitsstellen. C = Gemeldete Arbeitslose am Schluß der Woche.

Ort	Bauischler			Möbelschler			Maschinenarbeiter			Polierer			Drechsler			Sonstige Branchen			Insgesamt		
	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C	A	B	C
Berlin	21	31	23	45	33	22	34	10	13	1	8	86	10	74	163	55	193				
Bremen		3	3	3		1	1					3		1	7	3	5				
Breslau		1	2	12		4		3	1	1		2	10	2	4	30	4				
Celle																					
Chemnitz																					
Eisenburg				2											11		2	11			
Fosch																					
Hannover				10																	
Herrford												16	6		16	16					
Leipzig	4	1		15	17	6	114		2	1		1	2		21	37	8				
Magdeburg		3		11		1															
Zusammen	25	4	35	13	100	39	25	18	35	10	5	16	1	2	8	108	28	88	212	17	222
Vor. Woche	14	15	32	40	117	38	30	19	37	14	8	19			5	116	54	80	214	218	211

NB. Unsere Mitglieder sind verpflichtet, nur den paritätischen Arbeitsnachweis zu benutzen.